

Kundenbroschüre  
Wertpapieraufsichtsgesetz



Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

im Zuge der Umsetzung des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) 2007 haben wir diese Kundenbroschüre / Rahmenvereinbarung erstellt, die Ihrer Information dient und Ihnen einen Einblick in das Unternehmen GFB Investment Services GmbH und allen kundenbezogenen Prozessen bieten soll. Gleichzeitig wird die Basis für eine beiderseitige konstruktive Zusammenarbeit festgelegt.

Alle Kunden der GFB Investment Services GmbH werden auf jeden Fall als Privatkunden eingestuft. Die Einstufung als Privatkunde garantiert unseren Kunden den höchsten Standard an Schutz ihres Vermögens und Qualität in der Beratung durch unsere Partner. Der für die Beratung erforderliche Befragungsprozess des Kunden wurde – auch durch das erweiterte Beratungsprotokoll – an die Bestimmungen des WAG 2007 angepasst. Nur durch detaillierte Informationen zu allen Punkten des Protokolls ist eine ausführliche Anlageberatung – wie Sie es von GFB Investment Services GmbH gewohnt sind – gestattet. Wir ersuchen Sie daher um Ihre Kooperation und Bereitschaft bei der Beantwortung der Fragen des neuen Beratungsprotokolls.

Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zum Unternehmen, Ihre Möglichkeiten mit uns Kontakt aufzunehmen und die von GFB Investment Services GmbH angebotenen Dienstleistungen in der Anlagevermittlung. Wir beantworten Fragen zur Durchführungspolitik (Best-Execution-Policy) und Berichtspflicht durch Ihre Depot führende(n) Stelle(n) und GFB Investment Services GmbH selbst und informieren über den Umgang mit potentiellen Interessenskonflikten.

Für Fragen zu Bereichen der Kundenbroschüre oder des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie über diese Broschüre hinausgehende, zusätzliche Informationen benötigen.

Mit freundlichen Grüßen



GFB Investment Services GmbH

Mag. Roland Haslauer MBA      Birgit Haslauer

# Allgemeine Kundeninformation gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG)

## Information gemäß § 40 WAG Anlage 1

GFB legt seinen Kunden folgende Information offen:

GFB Investment Services GmbH, Karl Vogt Str. 65, 5700 Zell am See  
Firmenbuchnummer: FN 174679g z; HG Salzburg, Homepage: <http://www.gfb-partner.at/>

GFB ist eine Wertpapierfirma im Sinne des § 3 WAG. GFB wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at), eine Konzession für die Dienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1, 2 und 3 WAG verliehen, welche die Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente, die Portfolioverwaltung durch Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält und die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten eine oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, umfasst.

GFB erbringt die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden durch die Geschäftsleitung und qualifizierte Mitarbeiter, die in einem Angestelltenverhältnis mit der GFB stehen.

GFB stellt dem Kunden allgemeine Informationen über die Dienstleistungs- und Produktpalette von GFB über die Homepage: <http://www.gfb-partner.at/> zur Verfügung. Kundenaufträge werden von GFB-Mitarbeitern ausschließlich schriftlich entgegen genommen. Um die Kommunikation mit dem Kunden zu erleichtern, gibt dieser, sofern verfügbar, seine e-mail Adresse bekannt. GFB verweist auf die speziellen kundenrelevanten Informationen auf der Homepage von GFB. Auf schriftliches Verlangen werden dem Kunden Informationen, die sich auf der Homepage finden, auch schriftlich mitgeteilt.

GFB kommuniziert mit seinen Kunden in deutscher Sprache auf Basis von deutschsprachigen Geschäftsunterlagen.

GFB erbringt gegenüber dem Kunden Beratungs-, Portfolioverwaltungs- und /oder Vermittlungsdienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1, 2 und 3 WAG. Die Kundenaufträge werden von GFB an eine dazu berechnigte Ausführungsstelle zur Durchführung übermittelt. Aufträge werden von den Ausführungsstellen in Entsprechung der jeweiligen Richtlinien für die Durchführung von Aufträgen abgewickelt. Aufträge im Rahmen der Portfolioverwaltung werden an die jeweilige Depotbank des Kunden per Faxeauftrag weitergeleitet. Die Bestens-Aufträge werden über den Handel des jeweiligen Institutes nach der Best-Execution-Policy ausgeführt. Die Auswahl der Depotbank erfolgt in der Regel durch Weisung des Kunden in Abstimmung mit GFB.

Um für den Kunden das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis (längerfristige Durchschnittsbetrachtung) zu erzielen, beurteilt die GFB Kriterien wie Preis/Kurs, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Auftragsdurchführung und Transparenz in der Abrechnung.

Bei von der Vereinbarung der Portfoliovereinbarung abweichenden Weisungen seitens des Kunden kann die GFB diese Durchführungspolitik nicht gewährleisten.

GFB tritt als Vermittler / Verwalter auf und ist vertraglich an kein Finanzdienstleistungsunternehmen und keine Bank gebunden.

GFB legt der Veranlagungsstrategie folgende Anlageinstrumente zugrunde: Festverzinsliche Anleihen in EUR und Fremdwahrung, variabel verzinste Anleihen in EUR und Fremdwahrung, Cash- und Termingeldpositionen, Devisenkursabsicherungen, Wertpapierkursabsicherungen.

Von dieser Strategie abweichende Instrumente werden nur durch gesonderte Weisung durch den Kunden bzw. Vereinbarung mit dem Kunden aufgenommen.

Als Vergleichsgroe der Wertentwicklung zieht die GFB die Entwicklung der osterreichischen Bundesanleihen heran.

GFB halt zu keinem Zeitpunkt Finanzinstrumente oder Gelder seiner Kunden und ist weder berechtigt im eigenen Namen noch durch seine Mitarbeiter solche entgegen zu nehmen.

GFB ist bestrebt Interessenskonflikte zu vermeiden, sei es, dass diese zwischen GFB, relevanten Personen, Mitarbeitern, anderen Personen, die mit GFB durch Kontrolle verbunden sind, einerseits und seinen Kunden andererseits auftreten oder zwischen seinen Kunden entstehen konnen. GFB ist eine unabhangige Wertpapierfirma, die selbst keine Finanzinstrumente emittiert oder an Kunden verauert. Interessenskonflikte konnen bereits wegen dieser Geschaftsausrichtung nur eingeschrankt auftreten. GFB trifft organisatorische Vorkehrungen, um potentielle Interessenskonflikte zu vermeiden. Dies etwa dadurch, dass die eigene Vertriebsorganisation so ausgerichtet ist, dass der Mandant keine Nachteile erleiden kann, die GFB zum Vorteil gereichen. Weiters ist die Geschaftspolitik von GFB so ausgerichtet, dass kein Interesse an einer Dienstleistung oder an einem Geschaft besteht, welches nicht mit den Interessen des Kunden ubereinstimmt. GFB ist bestrebt, keine finanziellen oder sonstigen Anreize zu schaffen, die die Interessen eines bestimmten Kunden oder einer bestimmten Gruppe von Kunden uber die Interessen von anderen Kunden stellen. Soweit trotz dieser Geschaftspolitik tatsachliche oder potentielle Interessenkonflikte in diesem Sinn verbleiben, werden diese von GFB offengelegt. GFB stellt seinen Kunden jederzeit weitere Einzelheiten zu Interessenskonflikten auf einem dauerhaften Datentrager oder uber [www.gfb-partner.at](http://www.gfb-partner.at) zur Verfugung.

### **Information gema § 61 Abs. 1 WAG – Einstufung als Privatkunde**

Nach der Unternehmensphilosophie von GFB werden samtliche Kunden als Privatkunden im Sinne des WAG eingestuft, so dass uneingeschrankt das hochste gesetzliche Kundenschutzniveau zur Anwendung kommt.

### **Information gema § 40 WAG Anlage 3 – Aufklarung uber Risiken**

GFB kommt dieser Informationspflicht im Zuge einer Beratung und/oder Vermittlung bzw. Portfolioverwaltung erganzend zum Kundengesprach durch eine gesonderte Vereinbarung nach. Diese Vereinbarung ist zwingender Bestandteil der Beratung. Zusatzlich dazu sind der Risikoklassifizierung von GFB die allgemeinem sowie die speziellen (produktbezogenen) Risiken von Wertpapiergeschaften, wie sie von der Kreditsektion der Bundeswirtschaftskammer 1994 (Verhaltensregeln zur Anlageberatung) beschrieben, zu Grunde gelegt.

### **Allgemeine Risikohinweise**

**Wahrungsrisiko:** Bei Fremdwahrungsgeschaften hangt Ertrag/Wertentwicklung des Geschaftes von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwahrung zum EURO ab. Wechselkursanderungen konnen Ertrag

und Wert daher erhöhen oder vermindern (z.B. niedrigere Erträge, höhere Finanzierungskosten in Fremdwährungen).

**Transferrisiko:** Bei Geschäften mit Auslandsbezug besteht das Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen die Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird, sodass bei Fremdwährungsgeschäften etwa, eine Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

**Bonitätsrisiko:** Es besteht das Risiko, dass ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, z.B. bei Zahlungsunfähigkeit. Hinweise zur Beurteilung der Bonität eines Schuldners können „Ratings“ (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) geben. Die Beurteilung AAA bedeutet etwa beste Bonität (z.B. Österreichische Bundesanleihen). Je schlechter das Rating (z.B. B-Rating oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko. Alternative Begriffe sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko.

**Länderrisiko:** Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko (politisches oder wirtschaftliches Risiko) eines Staates (etwa bei der Zeichnung von ausländischen Staatsanleihen relevant).

**Liquiditätsrisiko:** Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt wird etwa gesprochen, wenn ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen an am Markt üblichen Umsatzvolumen) nicht zu spürbaren Kursschwankungen führt. Die Handelbarkeit eines Investments kann von verschiedenen Faktoren (z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation) abhängen.

**Bindefrist – Verfügbarkeit:** Mit Beginn der Veranlagung ist das Kapital – je nach Investment unterschiedlich – für eine bestimmte Dauer/Frist gebunden (Mindestvertragsdauer), sodass für diesen Zeitraum das investierte Kapital nicht zur Verfügung steht. Ein vorzeitiger Verkauf des Investments, sohin eine vorzeitige Vertragsauflösung kann, abhängig vom jeweiligen Investment, mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

**Zinsrisiko (oder Zinsänderungsrisiko):** Ein Zinsrisiko ergibt sich aus der möglichen zukünftigen Veränderung des Zinsniveaus am Markt.

**Kursrisiko (Risiko der Kursänderung):** Marktabhängige Wertschwankungen einzelner Investments (Angebot/Nachfrage). Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs eines Investments an der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

**Risiko des Totalverlustes:** In der Vergangenheit erzielte Erträge sind keine Garantie für zukünftige Gewinne. Es besteht die Möglichkeit, dass der Investor nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, sohin einen Verlust erleidet. Unter einem Totalverlust versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann (z.B. durch Insolvenz des Unternehmens).

**Steuerliche Aspekte:** Zur Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation empfehlen wir allenfalls Ihren Steuerberater zu befragen.

## Risikohinweis „Anleihen“

**Definition:** Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten, Obligationen) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Im letztgenannten Fall geben Banken auf Anfrage Kauf- und Verkaufskurse bekannt.

**Ertrag:** Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und der allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung. Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

**Kursrisiko:** Wird die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Bei Verkauf vor dem Ende der Laufzeit ist ein entweder höherer oder niedrigerer Marktpreis (Kurs) erzielbar. Weitere Informationen über spezielle Anleihen (Ergänzungskapital-Anleihen, Nachrangige Kapitalanleihen, Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen) werden auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

## Risikohinweis „Aktien“

**Definition:** Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht auf der Hauptversammlung.

**Ertrag:** Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten zusammen und kann nicht vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Der wesentlichere Teil der Erträge ergibt sich aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko), doch kann eine Aktie im schlechtesten Fall auch wertlos (nicht veräußerbar) werden.

**Kursrisiko:** Die Aktie ist ein in der Regel an einer Börse gehandeltes Wertpapier. Der Kurs wird täglich über Angebot und Nachfrage festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten, bis hin zum Totalverlust führen.

**Immobilienaktien:** Bei Immobilienaktien handelt es sich um Veranlagungen in Einzeltitel und nicht in einen Immobilienfonds, die den aktienspezifischen Risiken unterliegen.

## Risikohinweis „Investmentfonds“

**Allgemeines:** Anteilsscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

**Ertrag:** Der im Vorhinein nicht vorhersehbare Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung abhängig.

**Kurs- und Bewertungsrisiko:** Fondsanteile können in der Regel zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein (Total-) Verlust ist nicht auszuschließen.

**Ausländische Kapitalanlagefonds:** Diese unterliegen anderen gesetzlichen Bestimmungen als inländische Investmentfonds. Im Ausland existieren auch so genannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, deren Wert sich wie bei Aktien nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des Fonds richtet. Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) unterliegen – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln.

### **Information gemäß § 40 WAG Anlage 4 – Kosten und Nebenkosten**

Die Beratung, Vermittlung und/oder Portfolioverwaltung durch GFB erfolgt in der Form, dass ein Kunde hierfür Honorarnoten erhält. Dies erfolgt im Rahmen der Portfolioverwaltung als fixer Prozentsatz der Anlagesumme, die Höhe dieses Prozentsatzes entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot.

Die Honorarnote der Portfolioverwaltung beinhaltet alle damit verbundenen Aufwendungen seitens der GFB.

Zahlungen werden von den Produktpartnern zur Erhaltung der Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden geleistet. Die Höhe der Zahlungen der Produktpartner an GFB ist regelmäßig vom Volumen der Kundenaufträge abhängig, wobei die jeweiligen Sätze den Marktgegebenheiten unterliegen und auch wegen der Periodenbezogenheit nicht bzw. nur bedingt auf den einzelnen Vertrag herunter gerechnet werden können. GFB stellt dem Kunden auf Anfrage weitere Angaben zu den Grundlagen der Berechnung der von den Produktpartnern vergüteten Leistungsentgelte zur Verfügung.

GFB weist daraufhin, dass dem Kunden für den An- und Verkauf, die Lagerung und Depotführung von Seiten der Depotbank gesondert Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den jeweils gültigen Sätzen der Depotstelle und der Vereinbarung mit dem Kunden und sind bei der GFB sowie der Depotstelle zu erfragen.

### **Hinweise zu den Absatzentgelten und Zuwendungen**

Bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Portfolioverwaltung und den damit verbundenen Transaktionen fallen in bestimmtem Umfang Kosten für die Qualitätssicherung und -verbesserung an. Diese Kosten werden durch die genannten Absatzentgelte und Zuwendungen der Banken an die verwalteten Stellen für die Veranlagung von Wertpapieren gedeckt. Absatzentgelte können zwischen 0 % und 0,3 % des zu investierenden Betrages liegen. Die GFB Investment Services GmbH erhält die oben genannten Entgelte primär als Entgelt für die Vermittlungstätigkeit. Diese Provisionen dienen der Qualitätsverbesserung.

### **Information gemäß § 47 WAG – Rahmenvereinbarung**

Soweit GFB gegenüber dem Kunden Dienstleistungen erbringt, die keine Anlageberatung darstellen, erfolgt dies zu den vorliegenden Bedingungen, die gleichzeitig die Rahmenvereinbarung für die Tätigkeit von GFB

darstellen. Die Rahmenvereinbarung wird durch die Bedingungen des individuellen Geschäftsfalls (Antrag und Gesprächsnotiz) ergänzt.

### **Information gemäß § 52 WAG – Abwicklung von Kundenaufträgen**

GFB ist eine Wertpapierfirma, welche Beratungs-, Portfolioverwaltungs- und/oder Vermittlungsleistungen gegenüber Kunden erbringt. GFB ist weder Produktgeber (hat somit keine eigenen Produkte und vermittelt ausschließlich Produkte externer Produktgesellschaften), noch erbringt GFB Kommissionsgeschäfte, Eigenhandels- oder sonstige Bankdienstleistungen. GFB nimmt Aufträge von Kunden an und übermittelt diese zur Ausführung an eine dazu befugte Ausführungsstelle (Produktgeber/Depotbank/Kommissionshändler). Weiters erteilt GFB im Rahmen der Portfolioverwaltung Aufträge mit Vollmacht des Kunden. GFB fühlt sich zu einer sorgfältigen Auswahl der Ausführungsstellen verpflichtet, um den Kundeninteressen bestmöglich gerecht zu werden.

GFB ist bemüht die Aufträge nach EDV-mäßiger Erfassung und Bearbeitung unverzüglich weiter zu leiten. Sollte eine Beratung und/oder Vermittlung auf Wunsch des Kunden außerhalb des Büroräumlichkeiten erfolgen, nimmt der Mandant zustimmend zur Kenntnis, dass eine Weiterleitung mehr als einen Werktag in Anspruch nehmen kann.

Die Ausführungsstellen sind verpflichtet eine eigene Durchführungspolitik zu betreiben, die den Kriterien des § 52 WAG gerecht wird, wobei nach dem gleichbleibend bestmöglichen Ergebnis für die Kunden im Hinblick auf den Gesamtpreis getrachtet wird. Die Ausführungsstellen sind zur regelmäßigen Überprüfung der eigenen Ausführungspolitik im Hinblick auf die gesetzgeberischen Kriterien der bestmöglichen Ausführung verpflichtet. GFB wird auf schriftliche Kundenanfrage die jeweiligen Ausführungsstellen zum Nachweis auffordern, dass der Auftrag im Einklang mit der Durchführungspolitik der Ausführungsstelle abgewickelt wurde.

### **Berichte über die erbrachten Dienstleistungen**

Über die durch GFB erbrachten Dienstleistungen, Transaktionen und Tätigkeiten im Rahmen der Portfolioverwaltung erhält der Kunde quartalsweise eine Information. Dieser Depotbericht umfasst sämtliche Positionen im Bestand, die Transaktionen im abgelaufenen Quartal sowie die Wertentwicklung der Veranlagungen. Nach Vereinbarung mit dem Kunden erhält dieser den Bericht übermittelt bzw. wird der Bericht persönlich mit dem Kunden besprochen.

### **Sonstige Informationen**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass abseits des vom GFB-Mitarbeiter zur Verfügung gestellten Informationsmaterials, allfällige Prospekte zusätzlich beim jeweiligen Emittenten und der österreichischen Kontrollbank erhältlich sind.

Soweit in diesen Kundeninformationen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Die Finanzmarktaufsicht ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) ist für den Bereich der Anlageberatung, Portfolioverwaltung und/oder -vermittlung die zuständige Aufsichtsbehörde. Als Beschwerde- und Auskunftsstelle steht die Geschäftsleitung der GFB Investment Services GmbH, Karl Vogt Str. 65, 5700 Zell am See zur Verfügung. Anfragen bzw. Beschwerden können telefonisch, per Fax, E-Mail oder schriftlich eingebracht werden.

# Interessenskonflikte Policy

Bereits vor In-Kraft-Treten des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 hat die GFB Investment Services GmbH mögliche Interessenskonflikte auf die unten beschriebene Art gehandhabt. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist GFB Investment Services GmbH jedoch verpflichtet, diese schriftlich für den Kunden festzuhalten und dem Kunden zu übermitteln.

GFB Investment Services GmbH ist darauf bedacht, ihre Dienstleistungen immer im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat GFB Investment Services GmbH Vorkehrungen getroffen, die gewährleisten sollen, dass sich Interessenskonflikte zwischen ihr, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten, sowie ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht negativ auf die Interessen des Kunden auswirken. Diese Vorkehrungen werden im Folgenden kurz erläutert:

## **1. An welchen Schnittstellen können Interessenskonflikte auftreten?**

Bei GFB Investment Services GmbH können Interessenskonflikte auftreten zwischen Kunden und

- a) GFB Investment Services GmbH
- b) der Geschäftsleitung bzw.
- c) anderen Kunden

## **2. Welche Finanzdienstleistungen können Interessenskonflikte auslösen?**

- a) Anlageberatung, die Abgabe von persönlichen Empfehlungen über Geschäfte in Finanzinstrumenten
- b) Nutzen der depotführenden Stelle (Durchführungspolitik)

## **3. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten**

GFB Investment Services GmbH handelt im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf rechtmäßige, sorgfältige und redliche Weise im Interesse des Kunden. Ziel der nachfolgenden Vorschriften ist es, Interessenskonflikte frühzeitig zu erkennen und soweit möglich zu vermeiden.

Mit der Vermeidung der Interessenskonflikte ist die Compliance-Organisation betraut. Bei der Compliance-Organisation handelt es sich um speziell ausgebildete Mitarbeiter, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

## **Folgende Maßnahmen wurden zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen:**

- a) Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten „Chinese Walls“. Dabei handelt es sich um virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses
- b) Reihung der Interessen. Die Interessen der Kunden gehen immer den Interessen von GFB Investment Services GmbH vor
- c) Bei Ausführung von Aufträgen handelt GFB Investment Services GmbH entsprechend der Durchführungspolitik

## **4. Offenlegung von Interessenskonflikten**

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Interessenskonflikte nicht vermeidbar sind. In diesem Fall wird GFB Investment Services GmbH die betroffenen Kunden über den Interessenskonflikt informieren. Die Kunden können sich somit auf informierter Basis entscheiden, ob sie das Geschäft trotz des Konflikts wünschen.

# Rahmenvereinbarung

## **Geltungsbereich**

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die künftige Portfolioverwaltung durch die GFB Investment Services GmbH.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bestimmungen dieses Vertrages für alle künftigen Portfolioverwaltungen sowie alle künftigen Analysen des Kundenvermögens gelten, solange zwischen dem Kunden und GFB Investment Services GmbH keine neue Vereinbarung getroffen wird oder diese Vereinbarung nicht aufgekündigt wird. Die verwalteten Wertpapiere stammen von liquiden Emittenten aus liquiden Märkten mit der festgelegten Bonität.

## **Rechte und Pflichten**

Um die Dienstleistungen für den Kunden gesetzeskonform erbringen zu können, ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich. Daher muss der Kunde vor Vertragsabschluss nach seinen persönlichen Daten, seinen finanziellen Verhältnissen, seinen Anlagezielen, seinen Kenntnissen und Erfahrungen sowie seiner Risikobereitschaft befragt werden.

Die Angaben des Kunden im Anlegerprofil sind die Grundlage für die Anlagestrategie.

## **Wertpapierdepot**

Der Kunde beauftragt die GFB Investment Services GmbH für den Kauf von Wertpapieren mit der Eröffnung eines Wertpapierdepots samt zugehörigen Verrechnungskonten auf Kosten des Kunden. Zu diesem Zweck unterzeichnet und übergibt der Kunde sämtliche dafür erforderlichen Unterlagen und Formulare.

Der Kunde beauftragt die jeweilige Depotbank vorzusehen, dass Durchschriften des gesamten auf sein Wertpapierdepot bezogenen Schriftverkehrs inklusive Schlussnoten und Kontoauszüge an die GFB Investment Services GmbH zu versenden sind. Alle Originale werden direkt oder von der GFB Investment Services GmbH an den Kunden gesandt oder mit den Depotberichten übergeben.

## **Mitteilungen an den Kunden**

GFB Investment Services GmbH ist verpflichtet dem Kunden im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung wird vierteljährlich erfolgen. Falls von dem Kunden eine andere Berichterstattung gewünscht wird, muss er dies der GFB Investment Services GmbH mitteilen.

## **Datenschutz**

GFB Investment Services GmbH behandelt alle Informationen des Kunden über dessen persönliche Verhältnisse, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich. Dritten gegenüber werden diese Informationen geheim gehalten. GFB Investment Services GmbH verpflichtet sämtliche Mitarbeiter diese Geheimhaltungspflicht einzuhalten. Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich in dem vom Datenschutzgesetz erlaubten Rahmen.

## **Vollmachtserteilung**

Der Kunde bevollmächtigt die GFB Investment Services GmbH, in seinem Namen Auskünfte über die Verrechnungskonten und Depotstände bei der jeweiligen Depotbank abzufragen.

## **Beendigung der Rahmenvereinbarung**

Diese Rahmenvereinbarung kann sowohl von der GFB Investment Services GmbH als auch vom Kunden unter Angabe der Kündigungsgründe schriftlich gekündigt werden.

## Einstufung als Privatkunde

Mit 1. November 2007 tritt das neue Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG) in Kraft. Dieses Gesetz verlangt, dass wir unsere Kunden in Kundenkategorien einteilen, wobei diese Kundengruppen als „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“ bezeichnet werden.

Beim Erstellen des Anlegerprofils haben wir Sie bereits darauf hingewiesen, dass wir Sie als Privatkunde eingestuft haben. Diese Kategorisierung ist grundsätzlich unabhängig von der Höhe Ihres Vermögens und des veranlagten Betrages.

### **Welche Bedeutung hat diese Einstufung für Sie?**

Als Privatkunde genießen Sie das höchste Maß an Kundenschutz. Um diesen Anforderungen zu entsprechen ist die ausführliche Befragung des Anlegerprofils notwendig. Daher bitten wir Sie, uns alle im Anlegerprofil genannten Informationen möglichst vollständig zur Verfügung zu stellen. Wir vertrauen darauf, dass die von Ihnen genannten Daten richtig sind und werden diese daher nicht überprüfen.

### **Welche Angaben enthält die Kundenbroschüre WAG 2007?**

Aus rechtlichen Gründen sind wir verpflichtet Ihnen die Kundenbroschüre rechtzeitig zu übermitteln. Der Vorteil des Informationspaketes besteht für Sie darin, dass Sie dadurch umfassend sowohl über uns und unsere Dienstleistungen als auch über sämtliche relevante Aspekte von Finanzinstrumenten (einschl. Kosten und Risiken) aufgeklärt wurden. Wir bitten Sie daher die Broschüre zur Gänze durchzulesen.

### **Als Privatkunde wurden Sie über folgendes informiert:**

- > Information über uns und unsere Dienstleistungen
- > Sprache in der wir mit Ihnen kommunizieren
- > Hinweis auf unsere Konzession der Finanzmarktaufsichtsbehörde
- > Beschwerdemöglichkeit, für den Fall dass Sie wieder erwarten nicht mit uns zufrieden sein sollten
- > Bedingungen des Vertrages
- > Informationen darüber wie oft und wann wir Ihnen Berichte über die von uns erbrachten Dienstleistungen übermitteln
- > Grundzüge unserer Leitlinien, wie wir mit möglichen Interessenkonflikten umgehen
- > Informationen über Kosten und Nebenkosten
- > Best-Execution-Policy, aus der Sie ersehen können, dass wir danach handeln, um bei der Durchführung Ihrer Aufträge das für Sie gleich bleibende und bestmögliche Ergebnis zu erzielen.







